



Obligatorische Krankenpflegeversicherung

Von Grund auf in guten Händen.

Ihre Vorteile

- Medizinische Grundversorgung im ambulanten und stationären Bereich bei Krankheit, Unfall und Mutterschaft
- Einfacher Versicherungsabschluss
- Prompte, unkomplizierte Leistungsabwicklung

Prämien sparen

- Prämienrabatt bei höherer Franchise
- 7% bei Ausschluss der Unfalldeckung

Sinnvolle Ergänzungen

Da das gesetzliche Minimum die Bedürfnisse nur zum Teil abdeckt, bietet die CSS eine Reihe von Zusatzversicherungen an. So können Sie Ihr Versicherungspaket individuell nach Ihren Wünschen und Ihrem Budget zusammenstellen. Wir beraten Sie gerne.

Gesetzlich versichert, persönlich betreut.

Seit dem 1. Januar 1996 ist die Krankenpflegeversicherung in der Schweiz obligatorisch. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die medizinische Grundversorgung im ambulanten und stationären Bereich. Die gesetzliche Franchise beträgt CHF 300. Möchten Sie mehr Eigenverantwortung übernehmen und gleichzeitig Prämien sparen, können Sie die Franchise erhöhen. Die Tabelle zu den verschiedenen Wahlfranchisen finden Sie auf der Rückseite.

Informationen und Leistungen auf einen Blick.

Ambulante Behandlung / Schulmedizin

Kostendeckung nach Tarif, in der ganzen Schweiz, bei anerkannten Ärzten, Chiropraktikern, Ernährungsberatern, Hebammen, Logopäden, Physio- und Ergotherapeuten, Krankenschwestern und Krankenpflegern

Ambulante Behandlung / Alternativmedizin

Akupunktur, anthroposophische Medizin, chinesische Medizin, Homöopathie und Phytotherapie: Kostendeckung nach Tarif, in der ganzen Schweiz, bei anerkannten Ärzten mit FMH-anerkannter Weiterbildung in der betreffenden komplementärmedizinischen Disziplin

Spitalaufenthalte

Betraglich und zeitlich unbeschränkte Kostendeckung (Spital/ Akutspital) in der allgemeinen Abteilung gemäss der jeweiligen kantonalen Spitalliste

Gesundheitsförderung/Prävention

Nach der Verordnung über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, Art. 12

Ausland

Kostendeckung bei Notfällen ambulant und stationär, in der allgemeinen Abteilung bis maximal zum doppelten Tarif des Wohnkantons in der Schweiz. Für die EU-Staaten (inkl. Island, Fürstentum Liechtenstein, Norwegen) gelten die besonderen Bestimmungen zu den bilateralen Verträgen

Medikamente

Ärztlich verordnete Medikamente der Liste vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) «Neue Generikalliste mit differenziertem Selbstbehalt bei Originalen und Generika», Arzneimittelliste oder Spezialitätenliste

Badekuren/Erholungskuren

Badekuren: CHF 10 pro Tag, 21 Tage pro Jahr zuzüglich Kosten für die medizinische Behandlung
Erholungskuren: nur die Kosten für die medizinische Behandlung

Mutterschaft/Stillen

7 Kontrolluntersuchungen während der Schwangerschaft und eine nach der Geburt, 2 Ultraschalluntersuchungen bei normaler Schwangerschaft, Geburt zu Hause oder im Spital, Geburtsvorbereitungskurs max. CHF 150, Stillberatung max. 3 Sitzungen

Hilfsmittel

Beiträge an Hilfsmittel nach der Liste «Mittel und Gegenstände»

Vorsorgeuntersuchungen/Impfungen

Beiträge an Massnahmen der medizinischen Prävention, z.B. Kinderimpfungen, gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen u.a.

Transport- und Rettungskosten in der Schweiz

Transportkosten: 50 % der Kosten, max. CHF 500 pro Kalenderjahr
Rettungskosten: 50 % der Kosten, max. CHF 5000 pro Kalenderjahr

Brillengläser/Kontaktlinsen

Bis 18. Altersjahr: CHF 180 pro Jahr, mit ärztlicher Verordnung

Hauspflege / Pflege im Pflegeheim

Kostendeckung für die ärztlich verordneten Untersuchungen, Behandlungen und Pflegemassnahmen durch anerkannte Spitex-Organisationen zu Hause oder in Pflegeheimen

Zahnbehandlungen

Kostendeckung bei schweren Erkrankungen des Kausystems oder wenn die Behandlung wegen einer schweren Allgemeinerkrankung notwendig ist. Primärversorgung bei Zahnunfall (wenn Unfall inkl.)

Psychotherapie

Kostendeckung für Psychotherapie beim Arzt

Kostenbeteiligung.

Wahlfranchise

Anstelle der ordentlichen Franchise (CHF 300) können Erwachsene und Kinder eine höhere Franchise wählen und erhalten dafür eine Prämienreduktion. Folgende Wahlfranchisen stehen zur Verfügung:

	Wahlfranchise pro Jahr in CHF	Max. Prämienreduktion pro Monat in CHF	Max. Prämienreduktion pro Jahr in CHF
Erwachsene	500	11.60	139.20
	1000	40.80	489.60
	1500	70.00	840.00
	2000	99.10	1189.20
	2500	128.30	1539.60
Kinder	100	5.80	69.60
	200	11.60	139.20
	300	17.50	210.00
	400	23.30	279.60
	600	35.00	420.00

Selbstbehalt

Auf Kosten, welche die Franchise übersteigen, wird ein Selbstbehalt von 10 % für Erwachsene erhoben.

Auf Medikamente aus der Spezialitätenliste (SL) in der Rubrik «Neue Generikalliste mit differenziertem Selbstbehalt bei Originalen und Generika» beträgt der Selbstbehalt 40 %.

Der jährliche Höchstbetrag des Selbstbehaltes ist für Kinder bis zum vollendeten 18. Altersjahr auf CHF 350 und für Erwachsene auf CHF 700 limitiert.